

## **Zweite Verordnung zur Änderung der Sechsten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale)**

### **Begründung:**

Hinsichtlich der Begründung der fortgeführten Maßnahmen wird auf die Begründungen zur Sechsten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) und zur Ersten Verordnung zur Änderung der Sechsten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) verwiesen.

Ergänzend ist festzustellen, dass sich seit dem Inkrafttreten der Sechsten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle der positive Trend hinsichtlich des Absinkens der 7-Tage- Inzidenz weiterhin fortgesetzt und auf niedrigem Niveau – allerdings mit leicht steigender Tendenz stabilisiert hat. Deswegen wird mit dieser Änderungsverordnung insbesondere die bereits erfolgte „Aufhebung“ von Testpflichten verlängert.

Mit der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 14. SARS-CoV-2-EindV) ist für Landkreise und Kreisfreie Städte die Möglichkeit geschaffen worden, die Aufhebung der Testpflicht auf bestimmte Bereiche auszuweiten. Gemäß § 16 Abs. 3 der 14. SARS-CoV-2-EindV können Landkreise oder Kreisfreie Städte diese Bereiche von der Testpflicht entbinden, wenn sie durchgehend zehn Tage unter einem Inzidenzwert von 35 liegen. Im Gebiet der Stadt Halle (Saale) wurde an mehr als an zehn aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert von 35 unterschritten.

Das maßgebliche Lagebild für die vorliegende Verordnung stellt sich wie folgt dar:

Von der letzten Aprilwoche bis Anfang Juli sind die Fallzahlen bundesweit kontinuierlich gesunken. Seitdem ist wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Der Anstieg hat sich zuletzt intensiviert.

Das RKI informiert im Lagebericht vom 19. August 2021 wie folgend:

#### **„ Zusammenfassung der aktuellen Lage**

- *Gestern wurden 8.400 neue Fälle und 22 neue Todesfälle übermittelt. Die Inzidenz der letzten 7 Tage liegt deutschlandweit bei 44,2 Fällen pro 100.000 Einwohner (EW). Die Werte für die 7-Tage-Inzidenz in den Bundesländern liegen zwischen 75,9 pro 100.000 EW in Hamburg und 11,1 pro 100.000 EW in Thüringen.*
- *Es wurden 338 Hospitalisierungen mit COVID-19 gemeldet, die 7-Tage-Inzidenz der hospitalisierten Fälle liegt bei 1,24 Fällen pro 100.000 EW.*
- *Am 18.08.2021 (12:15) befanden sich 600 COVID-19-Fälle in intensivmedizinischer Behandlung (+26 zum Vortag). Der Anteil an COVID-Fällen auf Intensivstation (ITS) liegt bei 2,7 %.*
- *Seit dem 26.12.2020 wurden insgesamt 98.706.065 Impfungen verabreicht. Insgesamt haben 63,7 % der Bevölkerung mindestens eine Impfung gegen COVID-19 bekommen. 4 58,2 % wurden bereits vollständig gegen COVID-19 geimpft. . . „*

Die pandemische Situation wird verschärft durch das Auftreten von Varianten des SARS-CoV-2-Virus, darunter die besorgniserregenden Varianten (Variants of Concern, VOCs): Zurzeit werden sowohl weltweit als auch in Deutschland verschiedene Varianten beobachtet, B.1.1.7 (Alpha), B.1.351 (Beta), P.1. (Gamma) und Varianten der Gruppe B.1.617 (Delta). In Deutschland ist seit mehreren Wochen die sogenannte Delta-Variante (B.1.617.2 (Delta)) absolut vorherrschend, die deutlich ansteckender ist, als es die zunächst in Deutschland und Europa zirkulierende Alpha-Variante B.1.1.7 (Alpha) war. Mit der Entwicklung und Verbreitung weiterer Varianten, bei denen es auch zu Einträgen nach Deutschland kommen wird, ist zu rechnen. In einer Phase, in der die Infektionszahlen zwar steigen, insgesamt aber verhältnismäßig niedrig sind und die Impfungen in Deutschland und Europa fortschreiten,

weltweit jedoch auf einem regional sehr unterschiedlichen Niveau sind, ist dabei auch mit sogenannten Escape-Mutationen zu rechnen, das heißt Virusvarianten, die eine verringerte Sensitivität gegenüber den gegenwärtig verfügbaren Impfstoffen haben.

Hinzu kommen die Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen und die Reisetätigkeit, die eine erneute Ausbreitung von SARS-CoV-2 begünstigen.

Die 7-Tage-Inzidenz in Sachsen-Anhalt liegt unter dem Bundesdurchschnitt und beträgt am 19.8.2021 11,1. Damit zeigt sich in weiten Teilen Sachsens-Anhalts weiterhin ein eher geringes Infektionsgeschehen, welches jedoch regionale Unterschiede aufweist.

Nach den Meldungen des Robert Koch-Instituts betrug die 7-Tage-Inzidenz berechnet auf 100.000 Einwohner in Halle (Saale) vom 1.8. bis 19.8.2021:

1.August : 9,2  
2.August : 10,5  
3.August : 10,9  
4.August : 10,1  
5.August : 8,4  
6.August : 10,5  
7.August : 11,3  
8.August : 9,2  
9.August : 9,6  
10.August : 9,6  
11.August : 11,3  
12.August : 11,7  
13.August : 11,7  
14.August : 13,8  
15.August : 18,0  
16.August : 20,5  
17.August : 20,1  
18.August : 23,9  
19.August : 26,8

Die pandemische Lage, die das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst hat, besteht fort. Trotz der relativ niedrigen Infektionszahlen ist die Gefährdungslage für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland noch nicht dauerhaft beendet.

Nach dem Lagebild des CORONAVIRUS-Einsatzstabs Pandemie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 19.8. wird aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit der vorherrschenden Variante B.1.1.7 und vor dem Hintergrund zunehmender Meldungen von Infektionen mit der hochansteckenden Delta Variante die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin als hoch eingeschätzt.

Bis einschließlich zum 18.08.2021 haben in Sachsen-Anhalt 1.298.166 Personen (59,1%) die Erstimpfung erhalten. 1.214.698 Personen (55,3%) erhielten ihre Zweitimpfung. Im Alter zwischen 12-17 Jahren liegt der Anteil von Erstimpfungen in Sachsen-Anhalt bei 14,2%, die Zweitimpfung erhielten 10,1%.

Nach derzeitiger Einschätzung reichen in Sachsen-Anhalt die aufgebauten Strukturen zur Versorgung von Covid-19-Patienten aus.

Mit Stand 19.08.2021 sind laut IVENA-eHealth in Sachsen-Anhalt  
- 17 Betten mit COVID-19 Patienten belegt,  
- 219 Betten sind frei.

Mit Stand 19.08.2021, 13:19 Uhr sind laut Onlineregister der Deutschen Vereinigung für

Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) in Sachsen-Anhalt

- 6 Intensiv- und Beatmungsbetten mit einem COVID-19-Patienten belegt,
- 3 Patienten werden beatmet,
- 116 Intensiv- und Beatmungsbetten sind frei,
- 628 Intensiv- und Beatmungsbetten sind aktuell belegt

In halleischen Krankenhäusern wurden am 19. August 2021 wegen COVID-19 4 Personen behandelt.

Die Impfquote bezogen auf Erstimpfungen belief sich in Halle (Saale) am 19. August 2021 auf 64,3 %, die Impfquote bei Zweitimpfungen in Halle (Saale) betrug 60,5 %.

Angesichts der inzwischen wieder steigenden Belegung mit COVID-19-Patienten und der gleichfalls steigenden Inzidenzwerte ist in den nächsten Wochen mit einer weiter steigenden Belastung der Situation in den Krankenhäusern zu rechnen.

Deshalb ist weiterhin die Identifizierung und Isolation bzw. Quarantäne infizierter Personen und von Kontaktpersonen unverzichtbar. Aus diesem Grund werden mit dieser Änderungsverordnung auch die Quarantäemaßnahmen verlängert.

Der Geltungszeitraum der 6. Eindämmungsverordnung wurde mit dieser Zweiten Änderungsverordnung bis zum 18. September 2021 verlängert. Die Maßnahmen sind damit weiterhin zeitlich befristet. Innerhalb dieses Zeitraums wird regelmäßig überprüft werden, inwieweit die Beibehaltung der übrigen in der Eindämmungsverordnung angeordneten Schutzmaßnahmen ganz oder teilweise weiterhin notwendig sind.

Die vorgenommene Befristung bzw. Verlängerung von 4 Wochen bis zum 18. September 2021 ist sachgerecht, da die Schutzmaßnahmen voraussichtlich noch mindestens bis dahin erforderlich sein werden. Nach § 28a Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes beträgt die Geltungsdauer der Rechtsverordnungen, die nach § 32 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 28a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes erlassen werden, grundsätzlich vier Wochen.